

SEELSORGE AN VIELFÄLTIGEN ORTEN

Merkmale von Gemeinden, Pfarreien und
Pastoralen Räumen im Bistum Münster

Im Prozess zur Entwicklung pastoraler Strukturen verändern sich gegenwärtig die räumlichen Ebenen der Seelsorge. Daher ist eine Aktualisierung des Gemeindebegriffs notwendig und es muss beschrieben werden, welche Merkmale Gemeinden, Pfarreien und Pastorale Räume kennzeichnen, verbinden und unterscheiden.

Das Bistum Münster hat im Pastoralplan die Aufgabe formuliert, die Entwicklung der Kirche vor Ort in den Sozial- und Lebensräumen der Menschen zu fördern und Hilfestellungen für die lokale Kirchenentwicklung bereitzustellen. Zu diesen Maßnahmen gehört die „Klärung des Gemeindebegriffs im Sinne eines bistumsweiten gemeinsamen Lern- und Erkenntnisprozesses“.¹ Wichtig ist zudem, zu klären, welche Bedeutung Seelsorge in den unterschiedlichen Feldern hat.

Die deutschen Bischöfe halten fest: „Seelsorge in spätmoderner Gesellschaft ... ereignet sich an vielfältigen Orten und in unterschiedlichen Räumen.“² In Zukunft wird bistumsweit zwischen „Pastoralem Raum“, „Pfarrei“ und „Gemeinde“ unterschieden. Was macht die unterschiedlichen Orte und Räume aus und welche Möglichkeiten bieten sie?

Aus theologischer Perspektive hat jede Gemeinschaft von Christinnen und Christen ihren Ursprung in Jesus Christus, der durch den Heiligen Geist „das Volk des Neuen Bundes, das die Kirche ist, zur Einheit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe berufen und versammelt“ hat.³ Das beginnt bei der Gesamtkirche, geht über die Ortskirchen, die Pastoralen Räume, die Pfarreien, Gemeinden, Verbände und geistlichen Gemeinschaften bis hin zur sonntäglichen oder werktäglichen Gottesdienstgemeinde. Und es gilt auch für die zahlreichen anderen Orte und Gelegenheiten, wo Menschen Leben und Glauben teilen.

GEMEINDEN

1. Gemeinden sind dort, wo das Evangelium und die Lebenswirklichkeit der Menschen aufeinandertreffen. Sie sind in der Regel pastoral in den Pastoralen Raum oder in die Pfarrei eingebunden und können unterschiedlich ausgerichtet sein.
2. Sind Gemeinden durch Orte geprägt, an denen sich Menschen versammeln (z. B. Ortsteile, Lebensräume, Kirchtürme), sprechen wir von „territorialen Gemeinden“. Sind Gemeinden durch Anlässe, Anliegen oder Themen geprägt, die Menschen sammeln, sprechen wir von „personalen Gemeinden“. Gemeinden sind also längst nicht mehr nur das, was früher oft als „Pfarrfamilie“ bezeichnet wurde.

1 Pastoralplan für das Bistum Münster (inhaltlich unveränderte, grafisch im Herbst 2021 angepasste Originalfassung des Dokuments), S. 30 f.

2 Die deutschen Bischöfe: In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge, 2022, S. 51.

3 Unitatis Redintegratio 2.

3. Territoriale wie personal geprägte Gemeinden können sich verändern, spezialisieren oder differenzieren. Sie können von unterschiedlicher Intensität und Dauer, Zusammensetzung und Größe sein, zuweilen auch ein Ende finden.
4. Gemeinden genügen nicht sich selbst, sie dienen den Menschen im Sozialraum und verstehen sich als Teil der Kirche.
5. Die synodalen Gremien in Pfarrei und Pastoralem Raum haben die Anliegen der territorialen und personalen Gemeinden im Blick. Es ist Aufgabe und Auftrag des Leitungsteams im Pastoralen Raum und der synodalen Gremien in Pfarreien und Pastoralem Raum, geeignete Beteiligungsformen zu entwickeln und umzusetzen.

PFARREI

1. Die Pfarrei ist in unserem Bistum territorial definiert, sie ist auf Dauer errichtet und sie ist auch eine juristische Größe. In staatskirchenrechtlichen Zusammenhängen wird für die kirchenrechtliche Pfarrei der Begriff „Kirchengemeinde“ verwendet.⁴ Einem vom Diözesanbischof beauftragten Priester obliegt die Leitung im Rahmen der kanonischen Ordnung.⁵ In diesem Rahmen sind vielfältige Formen von Leitung möglich, immer in Zusammenarbeit mit den synodalen Gremien der Pfarrei und weiteren freiwillig Engagierten auf ihrem Gebiet.
2. Die Pfarrei nimmt in Kooperation mit anderen pastoralen Orten, Einrichtungen und Akteuren im Pastoralen Raum alle kirchlichen Grundfunktionen wahr. Die Aufgabe der Pfarreien im Pastoralen Raum besteht vor allem darin, in Kooperation den Dienst an der Einheit und die Feier der Eucharistie und der anderen Sakramente zu ermöglichen sowie den Verkündigungsdienst und den Dienst am Nächsten zu verantworten.
3. Das Bild der Pfarrei als *Communio* von Gemeinden und Gemeinschaften, Orten und Gelegenheiten ermöglicht es, die wachsende Vielfalt „als Bereicherung zu sehen und sie weiter zu gestalten“. In dieser Vielfalt „innerhalb einer Pfarrei wird es neue Formen der Beteiligung und Verantwortung geben“.⁶

PASTORALER RAUM

Der Pastorale Raum ist eine kirchenrechtliche Größe mit einem vom Diözesanbischof bzw. vom Bischöflichen Official in Vechta beauftragten Team, das den Pastoralen Raum unter Beteiligung von freiwillig Engagierten leitet. Der Pastorale Raum ist ein Zusammenschluss eigenständiger Pfarreien nach Can. 374 § 2 CIC, um strukturell verbindliche Kooperationen zwischen diesen und anderen pastoralen Akteuren zu organisieren. Der Pastorale Raum bietet die Möglichkeit, pfarreiübergreifendes seelsorgliches Handeln gemeinsam zu gestalten – gerade dort, wo es allein nicht mehr möglich ist. Den Pastoralen Raum kennzeichnen fünf Merkmale, die zugleich die Aufgaben der Pastoralen Räume beschreiben.

4 Vgl. z. B. Kirchenvermögensverwaltungsgesetz für den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster sowie Vermögensverwaltungsgesetz für die NRW-Bistümer.

5 Vgl. Can. 515 § 1 CIC: „Die Pfarrei ist eine bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen, die in einer Teilkirche auf Dauer errichtet ist und deren Seelsorge unter der Autorität des Diözesanbischofs einem Pfarrer als ihrem eigenen Hirten anvertraut wird.“

6 Die deutschen Bischöfe: Gemeinsam Kirche sein. 2015, S. 53

1. Der Pastorale Raum ist ein Verwirklichungsraum des Evangeliums unter in Zukunft deutlich veränderten gesellschaftlich-kirchlichen Rahmenbedingungen. Das Evangelium trifft auf die existenziellen Fragen der Menschen von heute und umgekehrt. So verwirklicht es sich in der Gegenwart auf vielfältige Weise. Im Pastoralen Raum zeigt sich besonders: Kirche ist Vielfalt, Christsein ist Vielfalt.
2. Der Pastorale Raum ist ein Sendungsraum. Die Seelsorge in den Grunddiensten der Kirche hat alle Menschen des Sozialraums mit ihrer Freude und Hoffnung, Trauer und Angst (Gaudium et spes 1) im Blick. Darin verwirklicht sich der Grundauftrag der Kirche, die Gesellschaft im Sinne des Evangeliums mitzugestalten. Dabei wird besonders „eine qualitativ stärkere Vernetzung von Caritas und Pastoral in allen Bereichen des kirchlichen Lebens“ im Sinne des Pastoralplans für das Bistum Münster angestrebt.
3. Der Pastorale Raum ist ein Kooperationsraum. Das handlungsleitende Prinzip von Kooperation ist die Subsidiarität. Ziel ist, eine gelingende Zusammenarbeit in unterschiedlichen Zuständigkeiten für pastorale Felder auf lokaler und regionaler Ebene zu gewährleisten. Die Verantwortung für die Entwicklung der Pastoral liegt vor Ort. Der Pastorale Raum sorgt für verbindliche, am Evangelium orientierte, menschenfreundliche Rahmenbedingungen von Seelsorge.
4. Der Pastorale Raum ist ein Engagementraum, in dem das Pastoralteam eingesetzt wird. Er wird von einem Team unter der Beteiligung von freiwillig Engagierten geleitet. In diesem Rahmen sind vielfältige Formen von Leitung, Engagement und Delegation möglich. Der Pastorale Raum bindet Engagierte an verschiedenen pastoralen Orten, Einrichtungen und pastoralen Feldern sowie kommunale und andere nicht-kirchliche Akteure mit ein.
5. Der Pastorale Raum ist ein Möglichkeitsraum für zukunftsfähige Formen des Kirche-Seins, in dem das Evangelium auf unterschiedliche Weise gelebt wird. Der Pastorale Raum wird von den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Menschen gedacht. Dabei gilt es, die verschiedenen Lebenswirklichkeiten im Blick zu haben. Verschiedene Formen des Kirche-Seins sind nebeneinander möglich: bewährt und innovativ, zeitlich befristet und dauerhaft, territorial und personal.

Die ursprüngliche Fassung wurde in der Sitzung des Bischöflichen Rates am 26. August 2016 verabschiedet. Die vorliegende Fassung wurde im Rahmen des Prozesses zur Entwicklung pastoraler Strukturen aktualisiert und ergänzt. In Kraft gesetzt und veröffentlicht im kirchlichen Amtsblatt als Anlage zur „Ordnung der Pastoralen Räume im Bistum Münster“ durch Bischof Dr. Felix Genn am 1. Dezember 2023.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Dr. Klaus Winterkamp
Bischöflicher Generalvikar
Domplatz 27 | 48143 Münster

KOORDINATION

Daniel Gewand
Geschäftsführer des Prozesses zur
Entwicklung pastoraler Strukturen
Fon 0251 495-16005
strukturprozess@bistum-muenster.de

MÜNSTER

Dezember 2023